

Berlin, 25. Februar 2022

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern, liebe Kolleginnen und Kollegen!

1. Rückkehr zur Präsenzpflcht ab 01. März 2022

Anbei erhalten Sie die wichtigsten Informationen aus dem Schreiben der Senatsverwaltung an die Schulleitungen zur **Rückkehr zur Präsenzpflcht** ab 01.03.2022.

„Der Höhepunkt der Omikron-Welle scheint überschritten zu sein. Mittlerweile hat sich die pandemische Lage bundesweit entspannt, auch an den Berliner Schulen spiegelt sich dieser bundesweite Trend, da es deutlich weniger Infektionsfälle gibt. So wurden nach den Winterferien ein Drittel weniger Infektionsfälle an den Schulen gemeldet als noch davor. Ihr verantwortliches und umsichtiges Handeln hat uns gut durch die Omikron-Welle getragen. Daher kehren wir nun ab dem 01. März 2022 zur Präsenzpflcht zurück.

[...]

Daher kehren wir nun ab dem 01. März 2022 zur Präsenzpflcht zurück. Es gelten allerdings weiterhin folgende bereits bekannten Ausnahmen im Einzelfall: Die Schulleiterin oder der Schulleiter kann eine Schülerin oder einen Schüler auf Antrag von der Präsenzpflcht befreien, wenn bei der Schülerin oder dem Schüler eine Grunderkrankung vorliegt, die im Falle einer Infizierung mit dem Coronavirus zu einem besonderen gesundheitlichen Risiko für die Schülerin oder den Schüler führen kann. Das besondere gesundheitliche Risiko ist mittels einer besonders begründeten ärztlichen Bescheinigung (sogenanntes qualifiziertes Attest) nachzuweisen. Von der Präsenzpflcht befreite Schülerinnen und Schüler erhalten schulisch angeleitetes Lernen zu Hause (saLZH). Gleiches gilt für diejenigen Schülerinnen und Schüler, die mit einer Person im selben Haushalt leben, für die aufgrund einer vorliegenden Grunderkrankung ein besonderes gesundheitliches Risiko im Falle einer Infektion mit dem Coronavirus und gleichzeitig eine medizinische Kontraindikation zur Durchführung einer Impfung gegen das Coronavirus besteht. Sowohl das besondere gesundheitliche Risiko als auch die medizinische Kontraindikation zur Durchführung einer Impfung gegen das Coronavirus müssen mittels eines qualifizierten Attestes nachgewiesen werden. [...] Informationen des Robert Koch-Instituts zur Kontraindikation einer Impfung finden Sie hier: https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Allgemeines.html.

Seit dem 21. Februar 2022 findet für die Schülerinnen und Schüler wieder ein dreimaliges Testen pro Woche statt. Dies bleibt bis auf Weiteres bestehen. [...]

Maskenpflicht

Die Pflicht zum Tragen einer medizinischen Maske gilt aktuell für alle Schularten und alle am Schulleben beteiligten Personen. Entsprechend der Zuordnung der Schule zu den Stufen grün oder gelb des Stufenplans sind Ausnahmen formuliert. Dazu gehören u.a. der Schulhof und Trinkpausen im Klassenzimmer. Konkrete Ausnahmen sind für die einzelnen Unterrichtsfächer (z.B. Musik, Sport) und Situationen im Schulleben (z.B. Klausuren und Klassenarbeiten bei Einhaltung des Mindestabstandes) im Musterhygieneplan für die Berliner Schülerinnen und Schüler festgelegt.

[...]

Lüftung

Weiterhin gelten die Lüftungsempfehlungen zum regelmäßigen Lüften. Darüber hinaus wurden und werden die Schulen weiterhin mit Lüftungsgeräten entsprechend dem Parlamentsbeschluss für alle Unterrichtsräume ausgestattet, um auch in schlecht belüftbaren Räumen oder ergänzend zu den regelmäßigen Lüftungen die Übertragung von Infektionen durch die Luft zu verhindern.“

2. Sturmschäden

Die in der letzten Woche entstandenen Sturmschäden sind am 23.02.2022 beseitigt worden.

3. MSA in der 10. Klassenstufe

Sie erhalten als Anhang der an Sie gerichtete Mail den Infobrief der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie zu den Änderungen beim Erwerb der Abschlüsse eBBR und MSA.

Mit freundlichen Grüßen

G. Meyenberg

Schulleiterin

S. Rentoulas

Oberstufenkoordinator